

Lanitz-Hassel-Tal

Sachsen-Anhalt

Naumburg (Saale)

Bad Sulza

Dornburg-Camburg

Schmiedehausen

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB- §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Bahnanlage
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Parken
überörtliche Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche der Versorgungsanlage
Zweckbestimmung: Elektrizität
Zweckbestimmung: Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
Zweckbestimmung: Parkanlage
Zweckbestimmung: Sportplatz
Zweckbestimmung: Friedhof
Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
Zweckbestimmung: Dauerkleingärten
Zweckbestimmung: sonstige Gärten
Zweckbestimmung: Spielplatz

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

- Lärmschutz
Wasserflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet mit Zonenkategorie)
Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet Zone I)
Überschwemmungsgebiet

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet mit Zonenkategorie)
Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet Zone I)
Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft -Reisegericht- (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft -Vogelgehege- (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
PIK Produktionsintegrierte Kompensation auf landwirtschaftlicher Fläche

Bezeichnung der Maßnahmen siehe Beiplan 2

- Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)
Lagekennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
geschützter Landschaftsbestandteil
Naturdenkmal
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Biotop
gesetzlich geschützte Biotop
Schutzstatus nicht mehr gegeben

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Gemeindegebiet) (§ 5 Abs. 1 BauGB)
archäologische Relevanzbereiche

HINWEIS

Hinweis: Vor Beginn von Bauvorhaben ist bezüglich amtlicher Festpunkte des geodätischen Grundlagentetzes Thüringen eine Stellungnahme beim zuständigen Katasterbereich des TLBG einzuholen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. 2014 S. 49), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321).
Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415).

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat am 09. September 2019 mit Beschluss-Nr. 29/19/2019 die Fortführung des Flächenutzungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang am 02. Oktober 2019 öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 04/20/2020 hat der Gemeinderat am 13. Juli 2020 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich durch Aushang am 20. Juli 2020 bekannt gemacht.
Der Vorentwurf des Flächenutzungsplanes Großheringen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, Stand 06. Juli 2020, hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28. Juli bis einschließlich 22. September 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte durch Aushang in der Gemeindeverwaltung am 20. Juli 2020. Die betroffenen Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange wählten mit Schreiben vom 17. August 2020 um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB ab.
Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat am 10. Mai 2022 mit Beschluss-Nr. 265/000/2022 den Entwurf des Flächenutzungsplanes Großheringen gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Flächenutzungsplanes Großheringen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, Stand 06. April 2022, hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19. Mai bis einschließlich 16. Juni 2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte ortsüblich durch Aushang am 11. Mai 2022 sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet. Die betroffenen Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18. Mai 2022 um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 24. Juni 2022 gebeten.
Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat mit Beschluss-Nr. 300/000/2022 in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 die Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat mit Beschluss-Nr. 316/000/2022 in seiner Sitzung am 08. November 2022 den Feststellungsbeschluss
zum Flächenutzungsplan der Gemeinde Großheringen gefasst. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.
Die Beschlüsse wurden durch Aushang am 30. November 2022 öffentlich bekannt gemacht.
Für die Richtigkeit der Verfahrensschritte 1. bis 8.:

Großheringen, den 29.08.2023
Der Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 5090-340-4621/3171-2-6525/2023
unter Herausnahme eines räumlichen Teils
- und mit Nebenbestimmungen
Weimar, den 19. Juli 2023
Thüringer Landesverwaltungsamt

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird durch das Thüringer Landesverwaltungsamt
bestätigt.
Az.: 5070-340-4621/3171-2-7007/1/2023
Besuchen und Auswertung
Jörg Seipen-Platz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99400 Weimar
Weimar, den 07. September 2023
Thüringer Landesverwaltungsamt
-Ref.: 3140-2-

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächenutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Großheringen wird bezeugt.
11.09.2023
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Großheringen unter Herausnahme eines räumlichen Teils und mit Nebenbestimmungen sowie die Stille, bei welcher der Flächenutzungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB während der Dienststunden von jedermann gem. § 6 Abs. 5 BauGB eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist
durch Aushang am 26.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gleichzeitig wurde der Flächenutzungsplan der Gemeinde Großheringen, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt.
Mit der Bekanntmachung wird der Flächenutzungsplan der Gemeinde Großheringen wirksam.
Großheringen, den 11.11.2023
Der Bürgermeister

Großheringen, den 11.11.2023
Der Bürgermeister

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mBH
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

Gemeinde Großheringen
Flächennutzungsplan
Feststellungsexemplar mit Nebenbestimmungen

Datum : 25.10.2022 zuletzt geändert 24.08.2023
Maßstab : 1:5.000



Plan: L:\CAD\Projekte\Grossheringen-ED\Z\Zeichnungen\FNP
Datei: FNP_Feststellung_2023-08-24.dwg
Plattdatum: 24.08.2023

© Geodateninfrastruktur Thüringen
Datenquelle: http://www.geoportal-th.de
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
www.govdata.de/dl-de/by-2-0